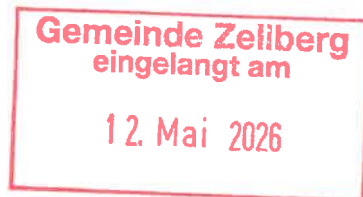




Amtssigniert. SID2026051108289  
Informationen unter: [amtssignatur.tirol.gv.at](mailto:amtssignatur.tirol.gv.at)



Bezirkshauptmannschaft Schwaz  
**Umwelt- und Kommunalrecht**  
Jagd, Fischerei

**Peter Wurzer**  
Franz-Josef-Straße 25  
6130 Schwaz  
+43 5242 6931 5892  
[bh.sz.umwelt@tirol.gv.at](mailto:bh.sz.umwelt@tirol.gv.at)  
[www.tirol.gv.at](http://www.tirol.gv.at)

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und  
Datenschutz unter [www.tirol.gv.at/information](http://www.tirol.gv.at/information)

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben  
SZ-WFN/B-6069/3-2026  
Schwaz, 12.05.2026

**Eberharter Patrick, Zellberg;**  
**Rodung auf verschiedenen Grundparzellen der KG Zellberg;**  
**forstrechtliches Bewilligungsverfahren.**

## **Anberaumung einer mündlichen Verhandlung**

### **Beschreibung des Vorhabens:**

Herr Eberharter Patrick hat bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz um die dauernde Rodung von 3.600 m<sup>2</sup> auf Teilflächen der Gp. 1198, 1200, 1216 und 1221 in der KG Zellberg angesucht.

Der Zweck der Rodung ist die Agrarstrukturverbesserung nach Grundtausch.

### **Beschreibung der Rodefäche und des umliegenden Bestandes**

Die zur Rodung beantragte Fläche liegt auf einer Seehöhe von 1060 bis 1140 m ü.A. und weist eine Geländeneigung von 10% bis 60% auf.

Die genannten Flächen sind derzeit überwiegend mit Fichte, Tanne, Ahorn und einzelnen Pioniergehölzen an den Waldrändern bestockt. Der angrenzende Nachbarbestand ist ident mit der Rodefäche.

Es handelt sich bei den zu rodenden Flächen um Waldränder nördlich und südlich der landwirtschaftlich genutzten Fläche.

Angeschlagen an der Amtstafel  
des Gemeindeamtes Zellberg  
vom 12.05.2026 bis 27.05.2026  
Der Bürgermeister:



Über diesen Antrag wird eine mündliche Verhandlung durchgeführt.

Datum:

**Mittwoch, den 27.05.2026**

Zeit:

**10.00 Uhr**

Ort:

**Gemeindeamt Zellberg**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung, abgesehen vom Anschlag in der Gemeinde Zellberg, auch durch Anschlag an der Amtstafel und an der elektronischen Amtstafel unter <http://www.tirol.gv.at/bezirke/schwaz> (siehe Kundmachungen) der Bezirkshauptmannschaft Schwaz kundgemacht wurde.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweis auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der Rückseite neben Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.

Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

**Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:**

Projektunterlagen

**Ort der Einsichtnahme**

**Zeit**

Bezirkshauptmannschaft Schwaz, III. Stock, Zimmer Nr. 303

während der Amtsstunden

oder

Gemeindeamt Zellberg

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Die sonstigen Parteien werden darauf hingewiesen, dass sie ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

**Rechtsgrundlage:**

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

- I. **Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel**
- II. **Öffentliche Bekanntmachung an der elektronischen Amtstafel unter <http://www.tirol.gv.at/bezirke/schwaz> (siehe Kundmachungen).**

III. **Ergeht an:**

1. Herrn Eberharter Patrick, Zellberg 232, 6277 Zellberg (Rsb)
2. Die Gemeinde Zellberg, per Mail  
zur Kenntnis mit dem Ersuchen, die beiliegende Kundmachung ortsüblich und an der Amtstafel zu verlautbaren und die Planunterlagen während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Etwaige der Forstbehörde nicht bekannte Parteien und Beteiligte (zB berührte Grundeigentümer, Holzbezugsberechtigte, Weideberechtigte, Streubezugsberechtigte etc.) mögen von der Verhandlung gegen eigenhändig unterschriebenen Zustellnachweis unter Aushändigung einer Kundmachung verständigt werden.

Ein Vertreter der Gemeinde, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, wird gebeten, an der Verhandlung teilzunehmen.

Vom Vertreter der Gemeinde wären am Beginn der Verhandlung nachstehende Unterlagen zu übergeben:

- a) die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung,
- b) die mit der Auflagebestätigung versehenen Projektbehalte.

**Beilagen:**

- 1 Gleichstück der Pläne
- 1 Kundmachung

3. Bezirksforstinspektion Schwaz, Servicestelle Zillertal, zH Herrn Mayr David, mit der Bitte um Teilnahme (E-Mail)

Für den Bezirkshauptmann

(Wurzer)